

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	33 (1962)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Der Abendkurs im Heilpädagogischen Seminar Zürich
<b>Autor:</b>	Schneeberger, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-807510">https://doi.org/10.5169/seals-807510</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die ersten zürcherischen Real- und Oberschullehrer

Am 25. Mai versammelten sich im Auditorium IV der ETH 286 Real- und Oberschullehrer des Kantons Zürich zur Entgegennahme ihrer *Wahlfähigkeitszeugnisse*. Dieser Anlass bildete den Abschluss einer zweijährigen zusätzlichen Ausbildung, die den Lehrern der beiden neugeschaffenen Oberstufenabteilungen das nötige Rüstzeug für ihre anspruchsvolle Arbeit vermittelte hatte. In einer Ansprache umschrieb der Leiter der Ausbildungskurse, H. Wymann, Direktor des Pestalozzianums Zürich, rückblickend Aufgabe und Ziel der geleisteten Arbeit.

Die Lehrer der Real- und Oberschule haben im täglichen Unterricht

## ein Fächerpensum von eindrucksvoller Breite

zu bewältigen. Als Klassenlehrer erteilen sie sämtliche sprachlichen, rechnerischen, künstlerischen und handwerklichen Fächer. Entsprechend muss demnach auch ihre Ausbildung angelegt sein. Schon vor Jahren haben erfahrene Oberstufenlehrer erkannt, dass ihre Schüler die Erkenntnisse am sichersten durch eigenes Handeln, Beobachten, Vergleichen und Erfahren zu gewinnen vermögen. Dieser Unterricht auf werktätiger Grundlage erfordert jedoch neue Arbeitsmethoden, die erlernt werden müssen. Wirklich erfolgreich unterrichten kann nur der Lehrer, der neben Kopf und Hand auch die Seele und den Charakter des jungen Menschen anzusprechen und zu formen vermag. Der Aufbau der Ausbildungskurse war deshalb ausgerichtet auf die seelische, geistige und körperliche Entwicklung des Schülers im 12.—15. Altersjahr, auf die bildungsmässigen Forderungen, welche der Unterricht an der Oberstufe an den Lehrer stellt und auf die besondern Bedürfnisse der Real- und Oberschule hinsichtlich Umfang und Erarbeitung des Lehrstoffes.

Der Redner wies dann darauf hin, dass die Lehrerschaft selber die Erziehungs- und Unterrichtsziele für die Real- und Oberschule gesteckt hat. Diese sind somit

## aus der Erfahrung und nicht aus theoretischen Ueberlegungen herausgewachsen.

Volk und Behörden haben die Notwendigkeit einer Oberstufenreorganisation erkannt und den vorgeschlagenen Weg zu ihrer Verwirklichung gutgeheissen. Es liegt nun an den Lehrern, führte H. Wymann aus, sich des

geschenkten Vertrauens würdig zu erweisen. Ein Mittel zur erfolgreichen Fortsetzung des gut begonnenen Werkes erblickt er unter anderem in der persönlichen Weiterbildung jedes einzelnen Lehrers im Rahmen der bewährten Arbeitsgemeinschaften.

Die Bedeutung des Anlasses wurde unterstrichen durch die Anwesenheit von Regierungspräsident Dr. W. König, der es sich nicht nehmen liess, kurz nach seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten persönlich zu den neuen Oberstufenlehrern zu sprechen und ihnen die Wahlbarkeitszeugnisse auszuhändigen. In seinen Worten gab er zu bedenken, dass das Volk

## hohe Erwartungen in die neuen Schulabteilungen

setzt. Die Regierung hat wohl die erforderlichen Gesetze geschaffen, meinte der Erziehungsdirektor, aber nur der Lehrer kann sie durch seine Arbeit erfolgreich verwirklichen.

K. Erni, Präsident der kantonalen Oberstufenkonferenz, dankte im Namen aller Kursteilnehmer Regierungspräsident Dr. W. König, Erziehungsrat M. Suter und vor allem H. Wymann, dem Leiter der Ausbildungskurse, für die gründliche und mit grösstem Einsatz geleistete Arbeit. Die Kurse waren zweckmässig aufgebaut und vortrefflich organisiert. Den Behörden und der Erziehungsdirektion gebührt ein Dank dafür, dass sie diese Kurse ermöglicht hatten. Ohne die entsprechende, umfassende Ausbildung der Lehrer müsste jede Schulreform auf die Dauer versagen. Die nun abgeschlossenen Kurse bedeuteten eine Uebergangslösung; sie war verantwortbar, da eine grosse Zahl von Teilnehmern bereits über eine langjährige, reiche Unterrichtserfahrung verfügte. In einem kurzen Rückblick zeigte der Votant, wie im Verlaufe von mehr als 25 Jahren Lehrer zu Stadt und Land mit Initiative und Einsatzbereitschaft die Grundlagen für die Real- und Oberschule erarbeitet hatten.

Reallehrer D. Frei, Alt-Präsident der Oberstufenkonferenz, gedachte in einem Schlusswort all jener Kollegen, die den Feiertag nicht mehr miterleben durften. Auch er dankte den Behörden für das grosse Wohlwollen, das den Kollegen der älteren Generation während des Aufbaues der neuen Oberstufe entgegengebracht worden war.

gb

# Der Abendkurs im Heilpädagogischen Seminar Zürich

Vor drei Jahren, im Bericht über das Kursjahr 1958/59, schrieb ich über einige Probleme, welche uns während des Seminarjahres beschäftigten. Ich versprach, ein andermal über anderes zu berichten; das will ich jetzt tun.

Wir führen in unserm zusammengefassten Bericht immer unter 2. den *Abendkurs* an. Im Stundenplan heisst es jeweils über ihn, er könne aus den allgemein zugänglichen Vorlesungen gebildet werden: Als Abend-

kurs gilt ein Pensum von je acht Stunden im Sommer- und Wintersemester. Er beginnt mit dem Sommersemester. Ein Ausweis wird jenen Hörern erteilt, die sich am Schluss des Kurses einer Klausurarbeit unterzogen haben.

Dieser Abendkurs soll nicht unseren Vollkurs ersetzen; er kann es auch in keiner Weise tun. Wir fragen uns darum immer etwa wieder, ob man ihn fallen lassen sollte, damit sich nicht die falsche Meinung mehrere,

man sei nach diesen zweimal acht Stunden pro Semester heilpädagogisch ausgebildet. Höbe man den Abendkurs auf, wer würde betroffen? Alle jene Leute in festen Anstellungen, Lehrer und Kindergartenlehrerinnen, welchen eine Einführung in die heilpädagogischen Grundfragen ein persönliches Anliegen ist, ohne dass für sie eine Beurlaubung durchführbar wäre.

Eine Zwischenbemerkung zur Beurlaubung: Schulbehörden erklären, beim heutigen Lehrermangel seien Beurlaubungen unzumutbar. Diese Auffassung scheint logisch und konsequent zu sein. Aber so wenig wie bei Normalklassenbesetzungen kann eine Wahlkommission heute den geeigneten Lehrer für eine Sonderklasse aus verschiedenen Bewerbern auswählen. Sollte also nicht gerade darum ein einzelner, der sich für diesen Unterricht interessiert, beurlaubt und ihm die Ausbildung ermöglicht werden, damit dann die schwierige Aufgabe einer Sonderklasse in gute Hände kommt? Verschiedene Schulgemeinden in der Schweiz haben jedenfalls in letzter Zeit gerade diesen Schluss gezogen. Wobei zum Urlaub eine finanziell entsprechend grosszügige Lösung mit hinzukommt.

Wir wünschen natürlich, dass heilpädagogische Beobachtungsweisen in möglichst vielen Normalklassen oder Kindergärten wirksam werden, denn hier muss die Prophylaxe beginnen. Darum hat der Abendkurs seinen rechten Sinn. Doch kennen wir die Teilnehmer kaum und das ist ein Mangel. Vor drei Jahren haben wir darum zum erstenmal eine Klausurarbeit eingeführt. Sie dauert zwei Stunden; drei von zehn gestellten Fragen aus verschiedenen Vorlesungen sind kurz zu beantworten.

Bisher stand nun auf dem Abendkursausweis als Fussnote folgender Text: «Dieser Ausweis über den Besuch des Abendkurses des Heilpädagogischen Seminars Zürich ist kein Diplom und kein Fähigkeitsausweis. Er stellt ein blosses Testat dar über den Besuch von mindestens 8 Vorlesungsstunden pro Woche während zwei Semestern. Er wird jedem Teilnehmer ohne Schlussprüfung ausgehändigt. Das Diplom des Seminars erwirbt, wer den Vollkurs mit einem Stundenplan von über 30 Stunden pro Woche während eines Jahres besucht und die Schlussprüfung besteht.»

Wir mussten diese Erklärung beifügen, weil man früher den Abendkursausweis zu oft als Beleg für eine volle Ausbildung nahm. Nach Einführung der Klausur korrigierten wir die Fussnote entsprechend. Ein Absolvent nahm zu ihrer Einschränkung Stellung. Im Briefwechsel mit ihm kamen einige allgemeine Fragen so zum Ausdruck, dass ich Brief und Antwort hier hinschreibe an Stelle weiterer Erwägungen. Der Absolvent schrieb:

«Gestatten Sie mir noch eine kleine Bemerkung zum Ausweis, den die Abendkurs-Teilnehmer erhalten haben.

Ohne die Bedeutung der kurzen und leichten Klausurarbeit, zu der Sie uns eingeladen haben, etwa überschätzen zu wollen, versteh ich doch nicht ganz, dass die Bedeutungslosigkeit des Ausweises in einer Fussnote noch speziell erwähnt wird. Wenn doch jedem Teilnehmer dieser Ausweis ohne Schlussprüfung ausgehändigt wird, wäre also die Ansage und Durchführung der Klausur nur ein nicht ernst gemeintes Drohmittel für pflichtvergessene Absolventen des Abend-

## Wurzelfiguren

Ein neuer Werkbogen für Lagerleiter und alle, die sich in den Sommerferien mit Kindern beschäftigen müssen.

Die Wanderungen erhalten einen besonderen Reiz, wenn die Kinder nach originellen Wurzeln suchen — die sich dann an einem Regentag zu lustigen, märchenhaften oder dämonischen Figuren verarbeiten lassen.

Der neue Werkbogen gibt Hinweise, wo man die schönsten Wurzeln finden kann — wie man sie bearbeitet — und viele Fotos geben Anregungen.

Der ganze Bogen kostet 60 Rappen — und zum Arbeiten genügt ein Sackmesser.

Pro Juventute-Freizeitdienst, Zürich 8.

---

kurses gewesen. Oder ist etwa diese Fussnote einfach noch im vollen Wortlaut geblieben, weil sie für frühere Abendkurse zutraf?

Wenn ein Primarlehrer 40 Schüler betreuen muss, eine Familie hat und trotzdem mit Begeisterung den Abendkurs besucht, sollte ihm Möglichkeit gegeben werden, einen Ausweis zu erlangen, der natürlich kein heilpädagogisches Diplom sein kann, aber doch etwas mehr als nur ein „blosses Testat“.

Meine Antwort:

«1. Die Fussnote im Ausweis mussten wir vor Jahren schon anbringen, weil der Abendkursausweis vor allem von den Schulbehörden immer wieder falsch interpretiert wurde, da diese gewöhnlich nicht wussten, dass neben dem Ausweis ein Diplom des Vollkurses bestand. Der Abendkursbesuch bekam dadurch gegenüber dem Vollkursbesuch ein ganz unangemessenes Gewicht.

2. Die Klausur führten wir später ein. Es geschah uns nämlich oft, dass wir für einen Absolventen behaftet wurden, den wir außer seinem Namen nach überhaupt nicht kannten. Durch die kleine schriftliche Prüfung erhalten wir wenigstens einen, wenn auch knappen Anhaltspunkt über das Niveau des Teilnehmers. Außerdem entscheidet die Beurteilung über die Aushändigung des Ausweises.

3. Dass also jedem Teilnehmer der Ausweis übergeben wird, stimmt darum nicht mehr. Nun scheint Ihnen offenbar die Prüfung zu leicht zu sein, so dass Sie dieselbe als „nicht ernstgemeintes Drohmittel“ bezeichnen. Darf ich Ihnen sagen, dass bei der letzten Prüfung, an der auch Sie teilgenommen haben, viermal die Zensur ungenügend, verschiedentlich knapp genügend und genügend erteilt werden musste. Dann erst folgten die Urteile wie: recht, in Ordnung und schliesslich gut; sehr gut zweimal. Kann man also den Ausweis als viel mehr, denn als ein Testat bezeichnen?

4. Dass es einen rechten Einsatz braucht, um neben der Schule acht Wochenstunden unterzubringen, wissen wir und achten die Anstrengung auch. Trotzdem müssen wir natürlich vor allem für den vollen Kurs einstehen. Und hierfür ist in Zukunft sicher eine grosszügigere Beurlaubungspraxis nötig. Wenn Sie an Ihrer Stelle für eine allmähliche Änderung miteintreten, so leisten Sie auch künftigen Interessenten einen Dienst.»

Dr. F. Schneeberger